

Bericht aus der Sitzung des Marktgemeinderates am 21. Februar 2022

Sanierung Ortsverbindungsstraße Weidenbach-Kolmschneidbach Entsorgung Aushubmaterial

Bürgermeister Albrecht führt aus, dass im Herbst 2021 mit der Sanierung der Ortsverbindungsstraße Weidenbach-Kolmschneidbach begonnen wurde, diese jedoch aufgrund der Witterung nicht abgeschlossen werden konnte. Die Bauarbeiten werden witterungsabhängig voraussichtlich ab April weitergeführt. Das bei der Sanierung der Ortsverbindungsstraße Weidenbach-Kolmschneidbach angefallene Aushubmaterial muss ordnungsgemäß entsorgt werden. Das Material (540 to) wurde untersucht und wird als Z2 eingestuft. Für die Entsorgung wurden 3 Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Semmer (BRI Bodenrecycling Insingen GmbH & Co. KG), Insingen mit einem Angebotspreis von 38.448,90 € abgegeben. Der Auftrag wurde erteilt.

Neugestaltung Ortsmitte Weidenbach Ausstattung, Möblierung

Die Ausstattung, Möblierung und Fitnessgeräte für die Ortsmitte in Weidenbach wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 8 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zur Submission am 16.02.2022 gingen 3 Angebote fristgerecht ein. Die Ausschreibung beinhaltet die vom Marktgemeinderat beschlossene Ausstattung des Festplatzes vor dem Bürgerhaus mit einer Pergola, Abfallbehältern, Bänken und Fitnessgeräten. Die Prüfung der Angebote hat ergeben, dass die Firma Meyer Landschaftsbau GmbH, Weihenzell mit einem Angebotspreis von 69.159,13 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Kostenberechnung lag bei rd. 71.000 €. Der Marktgemeinderat hat den Auftrag erteilt.

Verbesserung Parksituation Parkstraße Vorstellung Varianten

Das Ing.-Büro Heller hat 2 Varianten zur Verbesserung der Parksituation vom Abzweig Triesdorfer Straße in die Parkstraße erarbeitet:

Variante 1:

Kompletter Rückbau der Parkplätze; alle Parkplätze werden entfernt
Verbreiterung der Straße auf 5,50 m, Gehweg 1,50 m

Kosten: ca. 12.000 €

Variante 2:

Beibehaltung von 2 x 2 Parkplätzen; anstelle von bisher 9 Parkplätzen
Damit Schaffung einer Ausweichstelle

Kosten: ca. 13.000

Die Verwaltung spricht sich für Variante 2 aus, da damit Parkplätze bestehen bleiben, jedoch die Situation mit der Ausweichstelle verbessert wird. Die verbleibenden Parkplätze könnten dann mit in die Parkzeitregelung einbezogen werden (Parkzeit 2 Stunden). Die Umsetzung könnte zusammen mit der Erschließung des Baugebietes „Schellenkreuz“ erfolgen. Der Bezirk Mittelfranken ist nicht bereit Flächen abzugeben, was der Gemeinde mehr Gestaltungsspielraum bieten würde.

Aus den Reihen des Marktgemeinderates wird angeführt, dass die Verkehrssituation in der Parkstraße nicht optimal ist und ein Begegnungsverkehr von 2 Lkws bei einer Straßenbreite von 5,50 m nicht möglich ist, ohne auf dem Gehweg auszuweichen. Im hinteren Bereich der Parkstraße wird die Straße noch enger, was während der Erschließung des Neubaugebietes zu Problem führen wird. Daher wird vorgeschlagen, eine Einbahnstraßenregelung einzuführen und eine Baustellenstraße einzurichten. Bürgermeister Albrecht führt hierzu an, dass selbst in der Ortsdurchfahrt beim Begegnungsverkehr von zwei LKW's auf den Gehweg ausgewichen muss und daher auch ein Niederbord gebaut wurde. Eine Baustraße würde über das Gelände des Bezirks Mittelfranken und über den Radweg verlaufen, was sicherlich zu Schäden führen würde.

Aus den Reihen des Marktgemeinderates spricht man sich einerseits für die Variante 2 mit dem Erhalt von Parkplätzen aus. Andererseits wird sich für Variante 1 ausgesprochen, da dadurch die Straße übersichtlicher wird und mehr Platz bietet. Eine Einbahnstraßenregelung wird nur dazu führen, dass der Verkehr über die Siedlung umgeleitet wird.

Der Marktgemeinderat hat beide vorgestellten Varianten abgelehnt.

Beteiligung Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm

Der Bayerische Ministerrat hat am 14.12.2021 den Entwurf zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern zustimmend zur Kenntnis genommen. Durch die Teilfortschreibung werden in folgenden Themenfeldern Änderungen vorgenommen:

1. für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen
2. für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt
3. für nachhaltige Mobilität

Auf den Markt Weidenbach haben die Änderungen unmittelbar keine Auswirkungen.

Der Landkreis Ansbach bleibt auch weiterhin Raum mit besonderem Handlungsbedarf.

Die kommunalen Spitzenverbände geben auch Stellungnahmen zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes ab.

Der Marktgemeinderat wird zur Fortschreibung keine Stellungnahme abgegeben.

Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan „Sonnenkraft Merkendorf“, Stadt Merkendorf

Die Stadt Merkendorf stellt für einen Bereich nordwestlich von Willendorf, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 für das Sondergebiet „Sonnenkraft Merkendorf“ auf, um die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu ermöglichen. Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 für das Sondergebiet „Sonnenkraft Merkendorf“ beträgt ca. 5,36 ha. Der erzeugte Solarstrom wird in das bestehende Stromnetz eingespeist. Mit dem regenerativ erzeugten Strom kann theoretisch der Bedarf von ca. 1.100 Haushalten gedeckt werden. Parallel dazu wird der Flächennutzungsplan geändert.

Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände gegen die Planung.

Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan „Liebersdorf Süd“, Markt Bechhofen

Der Markt Bechhofen ist bestrebt, neben dem Hauptort auch die Wohnbauentwicklung in seinen Ortsteilen bedarfsgerecht zu stärken. Mit vorliegender Planung soll im Süden des Ortsteiles Liebersdorf auf einer Fläche von ca. 4.700 m² die Erschließung von ca. 4 Baugrundstücken ermöglicht werden. Der gesamte Geltungsbereich weist eine Größe von ca. 0,47 ha auf und umfasst das Flurstück mit der Fl.-Nr. 314 (teilw.) der Gemarkung Liebersdorf. Parallel dazu wird der Flächennutzungsplan geändert. Gegen die Planung werden keine Einwände erhoben.

Bauanträge

a) Umbau Unterstellhalle, Am Wachtelschlag 6, Fl.Nr. 224/4, Gemarkung Weidenbach

Das Vorhaben sieht den Umbau einer Unterstellhalle zu 2 Wohnungen vor. Es befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Wannbach“.

Aus den Reihen des Marktgemeinderates wird beantragt, die Behandlung zu vertagen und zuerst zu prüfen, wieviele Wohnungen dort bereits bestehen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Anschließend hat der Marktgemeinderat das gesamte Vorhaben abgelehnt.

b) Voranfrage – Errichtung Hackschnitzelheizung, Fl.Nr. 827, Gemarkung Weidenbach

Die Voranfrage sieht die Errichtung einer Hackschnitzelheizung vor. Das Gebäude soll ein Pultdach erhalten. Im angrenzenden Bebauungsplan Nr. 7 „Weidenbach West“ ist für Garagen mit Satteldach eine Dachneigung von 28-52 Grad vorgesehen. Hauptgebäude 45-52 Grad. Der Marktgemeinderat hat der Voranfrage grundsätzlich zugestimmt, wobei das Gebäude mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 28-52 Grad oder ein Flachdach ausgeführt werden soll.

c) Ausbau Dachgeschoss, Weierschneidbach 14, Fl.Nr. 543, Gemarkung Leidendorf

Das Vorhaben sieht die Dachsanierung und den Ausbau des Dachgeschosses im ehemaligen Heuboden zu 2 Wohnungen vor. Es befindet sich im unbeplanten Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Dem Vorhaben wurde zugestimmt, es ist noch ein Stellplatznachweis für die beiden neuen Wohnungen vorzulegen.

Anfragen

Die Anfrage vom Marktgemeinderat Tiefel und Marktgemeinderätin Meier wurden als Tischvorlage ausgegeben. Sie werden entsprechend den Regelungen der Geschäftsordnung noch beantwortet.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Das Bürgerserviceportal ist frei geschaltet und über einen Link auf der Homepage erreichbar. Darüber sind verschiedene Dienste online abrufbar und zu erledigen. Im Amtsblatt erfolgte auch ein entsprechender Hinweis.